

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **92 (1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

halb eine Gefahr, weil bei jedem der sich immer rascher folgenden Veränderungen auf dem internationalen Markt für Landwirtschaftsprodukte neue Bauten nötig und alte überflüssig werden, ohne dass aber die nicht mehr benötigten verschwinden würden. Damit wäre nach ihrer Ansicht die Landwirtschaftszone wenigstens in Agglomerationsnähe faktisch zu einer Art Bauzone geworden, was deren übrige Aufgaben beeinträchtigenden könnte (Landschaftsschutz, Naherholung etc.). Im Bereich der Ausnahmegewilligungen für das Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG) schlägt die Expertenkommission vor, bestehende Bausubstanz vermehrt nichtlandwirtschaftlicher Nutzung zugänglich zu machen. So soll in der bestehenden Bausubstanz auch eigentliches Gewerbe als Ergänzungseinkommen für einen Landwirtschaftsbetrieb zulässig werden. Guterhaltene, bestehende Landwirtschaftsbauten könnten überdies dem nichtlandwirtschaftlichen Wohnen dienen, dies aber nur dann, wenn sie schon einmal bewohnt waren. Unter das damit gemeinte Wohnen fallen auch Zweitwohnungen. Ebenfalls zulässig wäre es, in guterhaltenen Bauten Kleingewerbe unterzubringen, das eigentlich in die Bauzone gehört. Vollständige Umnutzungen würden ferner möglich für unter Schutz gestellte Bauten (Wohn- und Ökonomiebauten), wie dies schon bisher die Raumplanungsverordnung vorsieht – dort allerdings nur nach räumlicher Ausscheidung im kanto-

Der Bericht der Expertenkommission zu ihren Anträgen ist beim Bundesamt für Raumplanung, Einsteinstrasse 3, CH-3003 Bern, erhältlich. Die VLP widmet ihre diesjährige Mitgliederversammlung vom 31. August 1994 in Zug dem Thema. Ziel ist die breite Diskussion der Vorschläge der Expertenkommission sowie der hofentlich dannzumal vorliegenden ausformulierten Vorschläge des Bundesrates.

nalen Richtplan. Die neuen Umnutzungsmöglichkeiten sind schliesslich an eine Reihe von Voraussetzungen u.a. bezüglich äusserer Erscheinung, Notwendigkeit von Erschliessungsmassnahmen und Finanzierung derselben geknüpft mit dem Ziel, Auswüchse zu vermeiden. Die Neuerungen sollen es der landwirtschaftlichen Bevölkerung ermöglichen, aus der Umnutzung sowie Vermietung und Verkauf der für ihren Betrieb nicht mehr benötigten Bauten ein Zusatzeinkommen zu erzielen. Einkommensverbesserung und Nutzung bestehender, bei den heutigen landwirtschaftlichen Produktionsformen nicht mehr benötigter Bausubstanz stehen also im Vordergrund. Die Kritik wendet dagegen u.a. ein, dass diese Öffnung bedeutende Kosten für die Steuerzahler nach sich ziehen würde, weil der Wert der bestehenden

Bausubstanz meist geringer sei als die Folgekosten, die sich aus der notwendigen Ausdehnung und dem allmählichen Ausbau der öffentlichen Infrastruktur über die ganze Landwirtschaft ergeben dürften. Im Einzelfall bestünden zwar wie immer wenig Bedenken, doch müsse die Zahl von über 300 000 in Frage kommenden Bauten berücksichtigt werden. Kritisiert wird ferner die Konkurrenzierung des Gewerbes in der Bauzone von den sich neu ausserhalb auf billigerem Boden ansiedelnden Betrieben.

VLP

RAVEL: Rationelle Verwendung von Elektrizität

4. RAVEL-Tagung vom 26. April 1994 in Bern

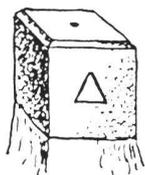
RAVEL ist eines der drei Impulsprogramme des Bundesamtes für Konjunkturfragen (neben «IP Bau – Erhaltung und Erneuerung» und «PACER – Erneuerbare Energien»), mit denen neues Wissen in der beruflichen Praxis vermittelt werden soll. Neben einem umfangreichen Kursangebot findet für jedes Programm jährlich eine Grossveranstaltung statt, um Zwischenbilanz zu ziehen und einen themenübergreifenden Austausch zu



GRANITECH AG MÜNSINGEN

Stegreutiweg 2
3110 Münsingen
Telefon 031/721 45 45

Depot Willisau
Telefon 045/81 10 57



Unser Lieferprogramm:

Granit-Marchsteine

Abmessungen und Bearbeitung gem. Ihren Anforderungen

Gross-, Klein- und Mosaikpflaster

Diverse Grössen und Klassen grau-blau, grau-beige, gemischt

Gartentische und -bänke

Abmessungen und Bearbeitung gem. Ihren Anforderungen

Spaltplatten

(Quarzsandsteine, Quarzite, Kalksteine)
für Böden und Wände,
ausser und innen

Verlangen Sie eine Offerte, wir beraten Sie gerne!

★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★

**Server für
2 bis 20 PC's**

**COMPAQ
ProSignia VS**

**Der Kleine mit der
grossen Leistung!**

**Ab Lager
lieferbar!**

ab
SFr. 2998.-

teleprint tdc SA

COMPUTER PERIPHERIE

Grubenstrasse 107
3322 Schönbühl / BE
Telefon 031/859 73 73
Fax 031/859 73 76

Industriestrasse 2
8108 Dällikon
Telefon 01/844 18 19
Fax 01/844 51 77